

Zu TOP 5 „Bericht des Präsidenten“

(154. Vollversammlung, 15. Dezember 2017, in Rutzenmoos)

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für mich war es noch nie so schwierig, der Vollversammlung einen Bericht über die aktuelle Lage und einen Ausblick für die Zukunft zu geben, wie heute. In den letzten Jahren haben wir in der Landarbeiterkammer eine solide finanzielle Basis aufgebaut, die es uns ermöglicht hat, wirklich unabhängig zu arbeiten und die Interessen unserer Mitglieder in allen Bereichen zu fördern und zu unterstützen. Gerade im letzten Jahr ist der Kontakt zu unseren Mitgliedern noch intensiver geworden. In schwierigen Zeiten, in denen wir die wirtschaftliche Entwicklung einiger Betriebe zu betrachten haben, werden wir mehr denn je gebraucht. Viele suchen bei uns in der Landarbeiterkammer Rat und Unterstützung. Sie bringen uns das Vertrauen entgegen, da wir ihnen rasch, kompetent und unbürokratisch helfen. Unsere Mitglieder kommen auf uns zu, weil wir ihnen zuhören, ihnen entgegengehen, ihnen helfen und sie unterstützen. Sie wissen es zu schätzen, dass wir nicht nur auf Einzelinteressen eingehen, sondern auch die Bedürfnisse der Belegschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft generell nicht aus dem Auge verlieren. Sie wissen es zu schätzen, dass wir tragfähige Lösungen suchen und diese dann durchzusetzen wissen.

Auch die Betriebe suchen das Gespräch mit uns. Sie wissen, dass wir konstruktive Lösungen und Lösungen mit Hausverstand anstreben, aber sie wissen auch, dass wir konsequent die Interessen unserer Mitglieder im Auge haben. Dazu bedarf es dieses finanziellen und inhaltlichen Freiraumes und der notwendigen Distanz zu äußeren Einflüssen.

Dies alles können wir vorweisen und ich darf - als kleines aktuelles Beispiel - die Novelle zur Landarbeitsordnung anführen, welche unter anderem die Einführung des Schalldämpfers zum Arbeitnehmerschutz beinhaltet. Dies zeigt, dass mit Beharrlichkeit, Fantasie und gutem Netzwerk Dinge erreicht werden können, welche eigentlich nicht einfach lösbar erschienen sind.

Bei unseren Mitgliedern handelt es sich um Personengruppen, die nicht zu den höchst Verdienenden gehören, für die die kostenlose Hilfe der Landarbeiterkammer besonders wichtig ist. Sie können sich oftmals den Zugang zu Gericht oder einen Rechtsanwalt nicht leisten.

Wenn ich diese Entwicklung betrachte, so müsste ich eigentlich denken, dass man durchaus mit Optimismus in die Zukunft schauen kann und dass Hoffnung besteht,

dass sich die Situation der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft weiter positiv entwickelt. Auch interne Reformprojekte zur Optimierung der Abläufe und zur Vereinfachung des Zugangs zu den Leistungen unserer Kammer sind in all unseren Überlegungen enthalten. Ob sie allerdings verwirklicht werden können, steht in den Sternen.

Ich kann berichten, dass wir uns 2017 intensiv mit der Situation der Lagerhäuser in Oberösterreich auseinandergesetzt haben. Die schwierige wirtschaftliche Situation, speziell in drei Lagerhäusern, machte es notwendig, sich intensiv mit den Zukunftsperspektiven der Unternehmen und der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer auseinanderzusetzen. Wir haben unzählige Gespräche geführt, Vorschläge für Betriebsvereinbarungen erarbeitet, die Betriebsräte intensiv beraten und begleitet, eine Reihe von Schulungen angeboten und durchgeführt, welche mithelfen sollen, das Wissen über Mitarbeiterrechte und Betriebsabläufe zu stärken und die Zusammenarbeit zu fördern.

Die vorläufige Entscheidung der Lagerhausgenossenschaft OÖ Mitte zur Sanierung des Unternehmens und zur Stärkung der Marktkraft, die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Ware Austria zu suchen, ist bei den übrigen Genossenschaften in Oberösterreich auf große Skepsis, ja sogar auf totale Ablehnung gestoßen. Zu tief sitzt die Angst, dass die RWA über kurz oder lang den größten Teil der Lagerhausgenossenschaften in Oberösterreich übernehmen wird. Sie fürchten sich, durch diese Entwicklung noch mehr unter Druck zu kommen.

Dennoch ist diese Entscheidung zu respektieren. Ob sie kommt, bleibt ohnehin abzuwarten, da für die endgültige Gründung einer Lagerhaus GmbH eine Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung notwendig ist. Dies ist nach Stand der derzeitigen Informationen nicht sicher. Es soll an dieser Stelle aber nicht verhehlt werden, dass Lösungen mit strategischen Partnern notwendig sind und dass es das Schlimmste wäre, wenn keine Entscheidungen fallen. Diese Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, da die derzeitige positive Wirtschaftsentwicklung so manche Fehler überdeckt. Die Arbeit der Betriebsräte ist deshalb jetzt besonders wichtig. Wir mussten aber auch feststellen, dass fast überall in der Lagerhausgruppe die Rechte der Betriebsräte beinahe systematisch missachtet oder behindert werden. Wir kämpfen derzeit intensiv darum, das Recht auf Einsicht in die Lohn- und Gehaltsunterlagen, auf Information über Personalplanung, Einstellungen und Austritte sowie das Beratungsrecht in den Betrieben durchzusetzen.

Aber auch die einzelnen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer stehen immer mehr unter Druck. So ist Personalmangel in vielen Genossenschaften ein großes Problem und führt dazu, dass die vorhandenen Arbeitszeitregelungen nicht eingehalten werden. Der Umgang mit Überstunden und der immer wieder spürbare Versuch, möglichst beim Personalaufwand zu sparen, verschlechtert in vielen Bereichen das Betriebsklima. Dazu kommt, dass die Betriebe systematisch versuchen, die zweifelsohne überbordende Bürokratie und die damit verbundene Verantwortlichkeit auf ihre Mitarbeiter abzuwälzen. Auch hier müssen die Grenzen deutlich aufgezeigt werden.

Wir haben im Jahre 2017 eine Reihe von Verhandlungen zu den Lagerhauskollektivverträgen geführt. Dabei geht es darum, die Regelungen unseres Kollektivvertrages, der immerhin fast 30 Jahre alt ist, an die Gegebenheiten und Anforderungen der heutigen Zeit - textlich und strukturell - anzupassen. Einiges konnte ja bereits erfolgreich eingearbeitet werden.

Gestern war es aber nicht möglich einen KV-Abschluss für das Jahr 2018 zu erreichen. Unser Gegenüber hat uns sofort zu verstehen gegeben, nur über einen Prozentsatz unter dem Abschluss Handel zu reden und alles andere können wir vergessen. LFB, GPA, LAK und Betriebsräte lieferten aber eine Lehrstunde ab, was Solidarität bedeutet und lehnten es ab, einem Abschluss zuzustimmen, ohne eine Regelung für die Arbeit an Samstag-Nachmittagen in oberösterreichweit vier HG-Märkten zu bekommen.

Anmerkung am Rande: „Wir sprechen hier vielfach von Frauenarbeitsplätzen!“

Schade ist, dass uns die Forstarbeiter im Allgemeinen, und die Österreichischen Bundesforste im Besonderen, Sorgen bereiten. Während alle anderen Bereiche in der Landarbeiterkammer einen leichten Zuwachs der beschäftigten Personen verzeichnen, sinkt die Zahl der Arbeiter und der Angestellten im Forst seit Jahren stetig. Dazu kommt, dass die Gruppe der Forstarbeiter eine eklatante Überalterung aufweist. Mit einer Trendumkehr ist nicht zu rechnen, obwohl es Vereinbarungen der ÖBF mit dem Betriebsrat gibt, die festgeschriebene Zahlen des Arbeiterstandes ausweisen und damit zu einer Verjüngung beitragen könnten. Aber über solche Vereinbarungen hat sich der Vorstand der Österreichischen Bundesforste schon immer locker hinweggesetzt.

Nachdem vom Vorstand die Demontage des Forsttechnikbetriebes massiv betrieben wurde und dies auf erheblichen Widerstand vom Zentralbetriebsrat, Gewerkschaft und Landarbeiterkammer gestoßen ist, wurde eine Evaluierung mit einem Wirtschaftsplan vereinbart, welche gewisse Ziele vorgegeben hat und der bis Ende 2017 laufen sollte. Aber entgegen dieser Vereinbarung hat der Vorstand der Österreichischen Bundesforste seine endgültige Entscheidung vorzeitig getroffen und betriebsintern veröffentlicht. Die Vorgangsweise verstößt gegen alle getroffenen Absprachen und das, obwohl die wirtschaftlichen Vorgaben mehr als übererfüllt wurden.

Wir sind als Kammer doppelt gefordert. So müssen wir den Zentralbetriebsrat der Österreichischen Bundesforste mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen, um noch Änderungen herbeizuführen und Vertragstreue einzufordern. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, welche von der Umstrukturierung betroffen sind, alle ihre Ansprüche erhalten und dass der zu verhandelnde Sozialplan dann umgesetzt wird.

Aber ich weiß nicht, ob wir dieses Versprechen halten können. Es besteht die Gefahr, dass uns der rechtliche oder wirtschaftliche Boden unter den Füßen weggezogen wird und die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei den Österreichischen Bundesforsten ihre gesetzliche Vertretung verlieren könnten.

In diesem Zusammenhang wird auch die große Bedeutung des Aufsichtsrates und der dahin entsandten Vertreter des Betriebsrates deutlich. Zu wenig werden die Möglichkeiten im Aufsichtsrat genutzt. Es geht darum, dass notwendige kritische Fragen gestellt werden, dass Investitionen nicht nur einer wirtschaftlichen Prüfung unterzogen werden, sondern auch auf ihre Sinnhaftigkeit und auf ihre Erfolgsaussichten hinterfragt werden. Dabei können die Betriebsräte ob ihrer praktischen Erfahrung vieles dazu beitragen. Es geht nicht darum, Investitionen zu verhindern oder die Geschäftsführung oder den Vorstand anzuprangern. Vielmehr geht es um die Unterstützung und um das Einbringen von Ideen und Überlegungen. Dazu bedarf es der von mir immer wieder geforderten entsprechenden Information und Schulung der Betriebsräte. Die OÖ Landarbeiterkammer ist gerade dabei ein entsprechendes Schulungsformat ins Leben zu rufen und gemeinsam mit dem Raiffeisenverband für das notwendige Rüstzeug für die Aufsichtsräte zu sorgen. Es muss auch zu einer Veränderung der Betriebskultur kommen. Denn diese Form des kritischen Hinterfragens darf nicht nur bei den Betriebsräten stehen bleiben, sondern muss in erster Linie von den gewählten Kapitalvertretern kommen.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates haben die gleichen Rechte und Pflichten, wie die gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Das bedeutet aber auch, dass sie derselben Verantwortung unterliegen und ihre Haftung in gleicher Weise gegeben ist. Sie sind im Interesse der gesamten Belegschaft tätig und setzen sich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein. Da ist es nur gerechtfertigt, dass das Haftungsrisiko minimiert wird. Wir haben mit dem Raiffeisenverband über eine Gesamtversicherung für alle Mitglieder der Aufsichtsräte in den Genossenschaften verhandelt. Eine Einigung ist bisher nicht zustande gekommen und auch nicht absehbar, deshalb haben wir uns entschlossen, seitens der Kammer eine bedarfsbeschränkte Haftung zu übernehmen. 150.000 € Gesamtsumme stehen dafür zur Verfügung.

Leider kann ich euch aber nicht versprechen, dass wir das neue Schulungsprogramm zur Umsetzung bringen können, denn wenn die Pflichtmitgliedschaft fällt, besteht die Landarbeiterkammer nicht mehr. Und ich frage mich, wer soll dann die Betriebsrätinnen und Betriebsräte im Aufsichtsrat beraten und unterstützen, wenn es uns nicht mehr gibt?

Ich kann weiters berichten, welche Anstrengungen wir heuer für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer unternommen haben. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat der Landwirtschaftskammer ist eine hervorragende. Es entstehen immer wieder Rechtsfragen, die nicht einfach zu lösen sind. Aber ich stelle fest, dass unsere Meinung gehört wird und man durchaus bemüht ist, außergerichtliche Wege zu finden, um unterschiedliche Rechtsmeinungen klären zu lassen. Die Zusammenlegung der Bezirksbauernkammer von 15 auf 8 hat erhebliche Auswirkungen auf die Belegschaft. Sie ist aber sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung relativ problemlos über die Bühne gegangen. Dies war nur deshalb möglich, weil die Problemfelder abgesteckt wurden und ein entsprechender Sozialplan abgeschlossen werden konnte.

Es ist erwähnenswert, dass es 2017 erstmals gelungen ist, in Österreich einen Kollektivvertrag für die Angestellten der Maschinenringe in Oberösterreich abzuschließen. Damit ist es uns gelungen, für eine sehr heterogene Gruppe gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen und eine gerechte Basis für die Entlohnung auszuverhandeln. Gemeinsam mit dem Arbeiterkollektivvertrag haben wir nun einen Betrieb mit bis zu 1000 Beschäftigten in eine entsprechende Struktur gebracht. Das geht nur, wenn einem von den eigenen Leuten Vertrauen entgegengebracht wird und es bedarf auch eines respektvollen Umgangs mit dem Vertragspartner.

Leider kann ich euch nicht sagen, ob es auch zukünftig möglich sein wird, neue Kollektivverträge partnerschaftlich zu verhandeln. Ohne Pflichtmitgliedschaft gibt es keinen flächendeckenden Kollektivvertrag. Es muss jedem klar sein, dass Kollektivverträge nur für jene gelten, die Mitglieder der vertragschließenden Organisationen sind. Ohne Pflichtmitgliedschaft keine flächendeckenden Kollektivverträge.

Derzeit ist es schwierig, Betriebsrat oder Betriebsrätin zu sein. Immer wieder gibt es Versuche, gewählte Betriebsräte aus der Belegschaft zu drängen, sie zu ködern, mit dem sogenannten „Golden Handshake“ das Dienstverhältnis zu lösen, oder mit rechtlich fragwürdigen Mitteln einzelne Personen vom passiven Wahlrecht zum Betriebsrat auszuschließen. Wir setzen uns dagegen mit aller Macht zur Wehr. Niemand darf es wagen, eine Funktionärin oder einen Funktionär aus unserer Gemeinschaft heraus zu schießen. Es ist unsere Aufgabe, die betroffenen Betriebsräte zu unterstützen und deutliche Warnungen an die Betriebsführungen abzugeben.

Als Beispiel sei hier die Situation im Landeskontrollverband genannt. Die Geschäftsführung hat mittels eines äußerst zweifelhaften Rechtsgutachtens versucht, das Einsichtsrecht zu beschränken. Darüber hinaus wollte man den derzeitigen Betriebsräten verbieten, neuerlich zu kandidieren. Man glaubt gar nicht, wie schnell man zum leitenden Angestellten werden kann, wenn der Betrieb meint, dass es ihm nützen würde. Ich habe dem Geschäftsführer unmissverständlich klargemacht, dass eine derartige Vorgangsweise nicht toleriert wird und dieses Rechtsgutachten wertlos ist. Einer in den Raum gestellten Klagsdrohung sehen wir mit Gelassenheit entgegen. Der Betriebsrat kann sich hundertprozentig sicher sein, dass wir diesen Prozess nicht nur führen werden, sondern auch das gesamte Risiko auf uns nehmen. Wir könnten das, weil wir eine solide finanzielle Basis haben und weil wir uns vor Prozesskosten nicht scheuen müssen.

Leider kann ich euch aber nicht versprechen, dass wir das in Zukunft auch noch können. Es wird gerade eine riesige Neiddiskussion um das Vermögen der Kammern geführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Mittel abgezogen oder eingeschränkt werden, sodass wir in unseren Entscheidungen für die Interessen unserer Mitglieder nicht mehr frei handeln können.

Das zentrale Produkt unserer Kammer ist nach wie vor die kostenlose Rechtsberatung und kostenlose Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht. Die Rechtsabteilung leistet eine hervorragende Arbeit, täglich ohne großen Aufhebens, aber umso effizienter.

Wenn man bedenkt, dass wir mehr als 200.000 Euro jährlich gerichtlich und außergerichtlich für unsere Mitglieder erstreiten müssen, so spricht das schon eine deutliche Sprache. Wenn man sieht, dass dahinter, vom Lohndumping angefangen bis hin zur sexuellen Belästigung, alle Problemstellungen vorkommen, denn manche Chefs wissen nicht wie sie sich zu benehmen haben, so wird deutlich, wie wichtig es ist, dass es externe Institutionen gibt, die diesen Personen die Grenzen aufzeigen. In den allermeisten Fällen sind jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, die ohnehin nicht zu den Spitzenverdienern oder zu den Führungskräften im Betrieb gehören. Saisonarbeitskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Hilfsarbeiter sind meist nicht so wehrhaft.

Es fragt sich schon, wer sich bei einer Zerschlagung der Kammern um diese Personengruppen kümmert. Sind es doch Gruppen, die sich keine zusätzliche und teure Rechtsschutzversicherung leisten können und die immer Angst um ihren Job haben müssen, da sie nach Meinung der Betriebe jederzeit und problemlos ausgewechselt werden können. Es ist schon bezeichnend, wenn Überlegungen angestellt werden, welche die gut Verdienenden bevorzugen und die Stellung der unteren Schichten weiter verschlechtern.

Ich kann euch berichten, dass wir mit unserem Betriebsrats-Diplom eine Erfolgsgeschichte gestartet haben, die auch in anderen Kammern durchaus Beachtung gefunden hat. Gut geschulte Betriebsräte haben es leichter bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, können den Betriebsleitern gegenüber entsprechend selbstbewusst auftreten und vor allem haben sie intensiven Kontakt zu unserer Kammer, welche die Aktivitäten in den Betrieben gerne begleitet und unterstützt. Viele Streitigkeiten können schon innerbetrieblich gelöst werden und gemeinsame Lösungen sind immer tragfähiger.

Dazu bedarf es aber neben dem fachlichen Wissen einer entsprechenden Personalausstattung, einer Organisation und der notwendigen Kontakte. Ich kann euch nicht versprechen, dass wir das in Zukunft noch leisten können, wenn diese Arbeit keinen Wert und damit auch keinen Gegenwert hat.

Es gäbe noch vieles, dass es wert wäre, hier Erwähnung zu finden. Von den vielen politischen Gesprächen, welche im Rahmen des Kammertages geführt werden, könnte ich ebenso berichten, wie von der zum Teil unverschämten Forderung der Arbeitgeberverbände hinsichtlich einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung für Erntearbeiter. Auch hier konnten wir vieles abwenden und konstruktive Lösungen finden, welche in die nächste Novelle des Landarbeitsgesetzes Eingang finden werden.

Wir überlegen, welche Maßnahmen zur Hebung der Frauenquote in den Betriebsräten und in den Gremien der Landarbeiterkammer geplant sind. Beides geht Hand in Hand und sollte mit einer generellen Verjüngung der Funktionsstruktur einhergehen. Ich könnte beschreiben, welche Anstrengungen wir für die Gleichbehandlung der Frauen in den Betrieben bereits angestellt haben und was in diese Richtung geplant ist. Es gibt Gespräche, welche personelle und inhaltliche Veränderungen in der Kammer zu bewältigen sind.

Es bliebe auch noch zu erwähnen, dass wir eine Reihe von Personen in Gruppen vertreten, die keine Kammerumlage zahlen, weil sie Lehrlinge oder nur geringfügig beschäftigt oder schon in Pension sind. Sie alle erhalten unsere Unterstützung und unsere Beratung. Wenn man diese Personengruppen dazu rechnet, so ist der Beitrag pro Kammermitglied ein wirklich geringer. Auch das ist ein Akt der Solidarität, denn speziell diese Personen sind auf die Solidarität der Gruppe angewiesen.

Doch was sollte das nützen, wenn sich eine mögliche Regierungspartei mit aller Vehemenz für die Zerstörung des Systems und gegen eine sinnvolle Weiterentwicklung ausspricht?

Aus ideologischen Gründen wird hier an den Grundfesten unserer Republik gerüttelt, und zwar in einer Art und Weise, die ich sachlich nicht mehr nachvollziehen kann. Wenn man sich die Wortmeldungen und Kommentare mancher Politiker und mancher Medien genauer anschaut, so stellt man fest, dass hier bewusst Informationen verzerrt dargestellt werden und in der Bevölkerung eine falsche Erwartungshaltung geweckt wird, dass sich nichts ändert. Bezahlen muss man nur, wenn einem danach ist. Gleichzeitig wird den Menschen vorgegaukelt, es würde sich nichts ändern oder wie es ein FPÖ-Kammerrat der Vorarlberger Arbeiterkammer in einem Interview ausgedrückt hat: „Durch die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt und nicht geschwächt.“ So viel Blödsinn in einem Satz ist schon rekordverdächtig.

Ich ärgere mich immer wieder darüber, dass die demokratische Legitimation der Sozialpartner und der darauf aufbauenden Selbstverwaltungskörper angezweifelt wird. Wir alle sind von unseren Mitgliedern gewählt, wir haben von ihnen einen klaren Auftrag erhalten und unsere Wahlen halten jeder programmatischen Prüfung stand. Es ist legitim, dass der Staat in manchen Selbstverwaltungskörpern, wie den Pensionsversicherungen oder Gebietskrankenkasse, eine Vertretungsmöglichkeit erhält. Die kann aber nicht über jenen Teil hinausreichen, der von der öffentlichen Hand finanziert wird. In jeder Gesellschaftsform, gleich ob öffentlich oder privat, sind die Stimmenanteile nach Leistung und nicht nach politischem Machtanspruch verteilt.

In Wahrheit geht es um die Abschaffung der Solidargemeinschaften.

In Wahrheit geht es um Machtkonzentration an einigen wenigen Stellen als ein langfristiges Ziel. Solidargemeinschaften sind aber die Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Sie schaffen einen Ausgleich, weil jene, die viel haben und gut verdienen mehr zur Risikovorsorge beitragen müssen. Damit soll abgesichert werden, dass der Zugang zu den grundlegenden Bedürfnissen für alle Menschen gleich ist. Die Kammern decken dabei einen wichtigen Teil ab, nicht nur indem sie für die einzelnen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer eintreten, sondern vor allem auch, weil sie dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen im Arbeitsleben menschenwürdig und sicher sind.

Dies steht natürlich einem neoliberalen Denken im Weg. Im Namen der Freiheit und der Selbstbestimmung wird die Entsolidarisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Der Frontalangriff auf die Sozialpartnerschaft und die Kammern ist ein klarer Schritt in diese Richtung. Dem wollen wir mit aller Entschiedenheit entgegen treten, denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in vielen Fällen nicht freier und glücklicher, sondern vogelfrei. Und das hat bekanntlich immer zur Verarmung und zum Untergang geführt. Wir müssen uns wehren, schon allein gegen die Art und Weise, wie diese Debatte geführt wird.

Dass Letzteres unweigerlich das Ende für unsere Kammer bedeuten würde, brauche ich nicht extra zu betonen. Schon allein die Tatsache, dass viele Kammermitglieder nur saisonal beschäftigt und auch für uns jetzt schon schwer erreichbar sind, würde einer Entrechtung dieser Menschen Tür und Tor öffnen. Außerdem würden übergeordnete Interessen einer Branche nicht mehr vertreten werden können. Die Kollektivverträge verlieren ihre Reichweite und der Einfluss auf die Gesetzgebung geht damit völlig verloren.

Es wird aber auch intensiv diskutiert, die Höhe der Kammerumlage abzusenken. Eine Reduktion von bis zu 40 % der Kammerumlage steht im Raum. Einen derartigen finanziellen Einschnitt würde die Landarbeiterkammer nicht überleben. Wir sind, so wie die anderen Kammern auch, darauf angewiesen, entsprechende personelle und technische Ressourcen zu haben und zu finanzieren. Es würde keinen Sinn machen, die Tätigkeit der Landarbeiterkammer so weit einzuschränken, dass die Interessen unserer Mitglieder nicht mehr im notwendigen Ausmaß vertreten werden können.

Immer wieder wird auch der Ruf nach einer Volksabstimmung oder einer Abstimmung bei den Mitgliedern der Kammern laut. Einer derartigen Vorgangsweise stehen wir durchaus aufgeschlossen gegenüber. Wir haben uns auch schon 1996 dieser Diskussion gestellt und unsere Mitglieder befragt. Ich bin überzeugt, dass wir mit der gleichen Zustimmung rechnen können wie damals.

Die Forderung nach mehr Transparenz in den Kammern könnte aber auch dazu führen, dass noch detaillierter und intensiver über die Mittelverwendung Rechenschaft abgelegt werden muss. Wir haben zwar einen Tätigkeitsbericht und einen nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgebauten Jahresabschluss, es ist jedoch ohne weiteres möglich, mit entsprechenden Computer-Programmen und mit Beratung einer externen Zertifizierungsstelle, eine noch höhere Transparenz der Kammer-tätigkeit zu erreichen. Das kostet zwar unmittelbar Geld und Ressourcen, könnte aber zeitnah in Angriff genommen werden.

Ich weiß nicht was kommt, aber wir werden uns so weit als möglich rüsten und Vorbereitungen treffen, um allfällige Veränderungen in die Wege zu leiten. Ich bedaure es sehr, dass es in Oberösterreich nicht gelungen ist, einen Schulterschluss mit den anderen Kammern zu finden, obwohl ich dies in mehreren Gesprächen angeregt habe. Unsere Forderungen im Sinne unserer Mitglieder gehören deutlich gemacht. Hier steht allen Teilnehmern in der Sozialpartnerschaft eine

wichtige Aufgabe bevor. Die Erkenntnis, dass wir nur gemeinsam stark sind, sollte wohl die persönlichen Befindlichkeiten mancher Beteiligten in den Hintergrund rücken. Nur dann und mit einer sinnvollen Weiterentwicklung des Systems kann es uns gelingen, die Grundfeste wieder zu stabilisieren.

Dass man in vielen Berichterstattungen von Journalisten die notwendige Sensibilität vermissen kann, hat der ORF in seiner Berichterstattung am Mittwoch sehr deutlich gemacht. Der Moderator der ZIB 2 und der politische Kommentator haben sich darüber belustigt, dass die mögliche neue Regierung eigentlich gar keine Reformen auf den Weg bringen wird und von einer Erneuerung nicht gesprochen werden könne. Als Beispiel wurde unter anderem die Kammerdiskussion herangezogen, weil sich die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft nicht durchgesetzt hat. Ich darf schon darauf hinweisen, dass wir alle Pflichtmitglieder (Zwangsmitglieder) beim ORF sind. Dies allerdings ohne jegliche demokratische Mitbestimmung. Niemand kann derzeit wirklich voraussagen, was letztendlich bei den Regierungsverhandlungen konkret vereinbart wird. Die Gerüchteküche brodelt und die möglichen Szenarien reichen von erhöhter Berichtspflicht über die Tätigkeit bis hin zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft.

Interessant ist, was ich gestern abends noch aus Wien in Erfahrung bringen konnte.

An der Pflichtmitgliedschaft soll nicht gerüttelt werden. Auch an eine Beitragsabsenkung ist derzeit nicht gedacht. Aber jede Kammer wird dazu aufgefordert werden, eine Reformagenda bis Mitte nächsten Jahres auf den Weg zu bringen.

Es bleibt abzuwarten was wirklich kommt. Reformen und Veränderungen sind ohnehin permanente Bestandteile unserer Arbeit und unseres Lebens. Aber wir müssen uns mit aller Konsequenz gegen Maßnahmen wehren, die es unmöglich machen, die Interessen unserer Mitglieder – der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft – umfassend und konsequent zu vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe heute in meinem Bericht einerseits versucht aufzuzeigen, welche Probleme uns in den einzelnen Sparten unserer Mitglieder beschäftigen und andererseits dargestellt, was es bedeuten könnte, wenn es Institutionen wie unsere Landarbeiterkammer mit ihren Funktionären und Mitarbeitern nicht mehr geben würde. Wir werden den Kopf nicht in den Sand stecken.

Wir haben von unserem Gesetzgeber im Sinne unserer Mitglieder einen Auftrag bekommen, der noch immer gültig ist.

*Einfach gesagt - wir bleiben auch in Zukunft
verlässlich, kompetent
deine Landarbeiterkammer“*